



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

62. Jahrgang

Freitag, den 26. März 2021

Nummer 12

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffnungszeiten Meldeamt
- Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“
- Hundekotbeseitigung
- Beginn der Sommerzeit
- Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen
- Bioabfallsammlung
- Militärische Übungen
- Müllabfuhr

Schulnachrichten

- Grundschule Göggingen - Radfahrausbildung

Kindergarten

Jubilare

Standesamtliche Nachrichten

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

Kirchliche Mitteilungen

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	192 22
Störungsstelle Gas	0800 0824 505
Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./ Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler	0800 3629 477
Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach	97216
Störungsstelle Wasser	97250
Störungsstelle Abwasser/Kläranl.	97251
Winterdienst	97252
Polizeirevier Sigmaringen	07571/104 220
Rathaus Krauchenwies	Tel. 972-0
info@krauchenwies.de	Fax: 972-791
Sprechzeiten:	
Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
Krauchenwieser Küste	7008

Sprechzeiten in den Ortsverwaltungen:

Ablach Ortsvorsteher Sander

Tel. (privat) 901144, Amt 1829

E-Mail: ortsverwaltung-ablach@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 20:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpff

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

E-Mail: info@gaertnerei-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

E-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18.30 - 19.30, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

E-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste

Am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen können Patienten ohne vorherige Anmeldung von 08.00 Uhr – 22.00 Uhr direkt in die Notallpraxis im Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzolernstraße 40, 72488 Sigmaringen.

Den diensthabenden Arzt erreichen sie in dieser Zeit unter der zentralen Notrufnummer 116 117.

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 / 1929345

Zahnärztlicher Notdienst: 01805 / 911-660

(Festnetz-preis 14 ct/Min.; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Min.; Bandansage)

Corona-Hotlines

Landesgesundheitsamt: 0711 / 904-39555

Hotline Landratsamt SIG: 07571 / 102-6466

Gesundheitsamt SIG: 07571 / 102-6430

Kankassen-Infotelefon: 0800 / 8484111

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112**.

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des „Karfreitags“ am 02.04.2021 wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 13 des Mitteilungsblattes auf **Dienstag, 30.03.2021, 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!!



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)
Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen) IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/730155,
E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,
Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen Donnerstags ab 14.30 Uhr nach Terminvergabe statt.
Termine werden anonymisiert und der Tel. 07571/102 6401 vergeben

WEISSER RING

Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe
Außenstelle Sigmaringen
0151-55164829

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasig.de
Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr
nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr
Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen
Tel. 07571/7319760
E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Sekunda

Grund- und Behandlungspflege, professionelle Betreuung bei Demenzerkrankung, Hauswirtschaftliche Versorgung, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Habsthaler Str. 1, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege
Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter
Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Familienpflege im ländlichen Raum
Frau Sabine Mutschler
Tel. 07575/209531 od. 0162 7567982
sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Mittwoch-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr
im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)
In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174** zu erreichen.
Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:
Anfragen für Helfer und Einsätze: **0176-81653831**
Anfragen zu Abrechnungen: **0176-81680826**
oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder, Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung, 24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

27.03./28.03.2021 – keine Sprechstunde

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:
www.lak-bw.notdienst-portal.de

27.03.2021

Neue Apotheke am Schloss, Schwabstraße 5, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/684494
Schwaben Apotheke, Hauptstraße 79, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581/8138

28.03.2021

Goetzsche Apotheke, Hauptstraße 29, 88356 Ostrach, Tel. 07585/615
Stadt-Apotheke, Karlsplatz 3, 72534 Hayingen, Tel. 07386/97110

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt ist in nächster Zeit nur zu den regulären Öffnungszeiten besetzt.
Montag – Donnerstag, 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag, 08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Donnerstagnachmittag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Wir bitten um Beachtung!

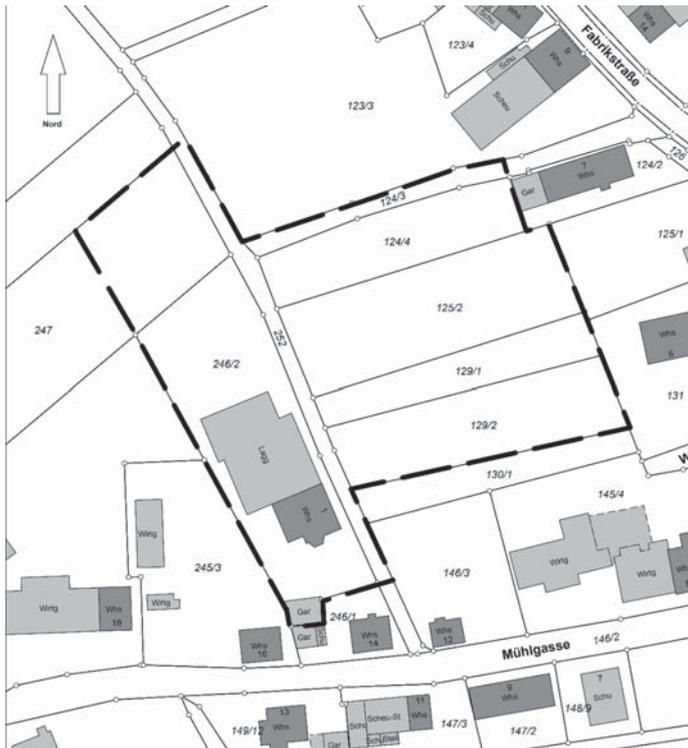
Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“ nach §13a BauGB in Hausen a.A.

Erneute Öffentliche Auslegung

Im Plangebiet „Raiffeisenweg Süd“ in Hausen a.A. beabsichtigt der bestehende Malereibetrieb Reuter zu erweitern. Um die Firma zu unterstützen hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 einstimmig beschlossen, den Bebauungsplan „Raiffeisenweg Süd“ in Hausen a.A. nach § 13a BauGB im vorgelegten Entwurf aufzustellen und die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund geänderter Rechtsverhältnisse hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.03.21 die Änderung des Planentwurfs und die erneute Öffentliche Auslegung beschlossen. Ziel und Zweck der aktuellen Bauleitplanung ist es, das aktuelle Erweiterungsanliegen zu ermöglichen und das Plangebiet so zu entwickeln, dass es sich nach Art und Maß der Bebauung geordnet und ortsbaulich verträglich in die Umgebung einfügt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 9.800 qm. Aufgrund dieser Grundfläche und der zu erwartenden noch geringeren Grundfläche die versiegelt wird, kann das beschleunigte Verfahren angewandt werden. Dies gilt auch, weil die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist und sonstige besondere Schutzgüter nicht betroffen sind. Durch die Anwendung des vereinfachten Verfahrens wird von der Umweltprüfung abgesehen.

--- Grenze Plangebiet, maßstabslos



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.03.2021 liegt in der Zeit vom 06.04.2021 bis 07.05.2021 im Rathaus der Gemeinde Krauchenwies (Hausener Str. 1, 72505 Krauchenwies), Zimmer 15, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr und Donnerstagnachmittag 14:00 - 18:00 Uhr).

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig, soweit der Antragsteller mit ihm Einwendungen geltend macht, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass dieses Satzungsverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Hundekotbeseitigung und Pflicht der Hundeführer zum Mitführen von Hundekotbeutel

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, öffentlichen Plätzen, Grünanlagen, fremde Gärten, landwirtschaftlich genutzten Flächen und Feldwegränder verrichtet.

Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Krauchenwies §14 Verunreinigung durch Hunde.

Hundekot ist vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen und im eigenen Mülleimer zu entsorgen. Hundekotbeutel gibt es im Discounter zu kaufen.

In Hausen im Bereich „Im Hofacker“, beim Areal des „Hirschgeheges“ und im Neubaugebiet „Auf den Rainen“ werden durch Hundekot die

Grünanlagen verunreinigt, wir appellieren an Ihre Vernunft dies doch bitte zu unterlassen.

Wer mit dem Hund „Gassi geht“ und keinen Hundekotbeutel bzw. kein Tütchen mit sich führt, dem kann unterstellt werden, dass er die Notdurft seines Hundes auch nicht beseitigen will und stattdessen zu Lasten der Allgemeinheit und der öffentlichen Ordnung eine Verunreinigung des Gemeindegebietes durch Hundekot wissentlich in Kauf nimmt.

Die Gemeindeverwaltung

Am Sonntag beginnt die Sommerzeit

Die mitteleuropäische Sommerzeit beginnt am Sonntag, 28.03.2021. Im Zeitpunkt des Beginns der Sommerzeit wird die Stundenzählung um eine Stunde von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“

Präambel

Zur Verbesserung der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Sigmaringen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) in der Fassung vom 11.12.1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497), für die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostlach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Wald ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Hierzu wird gemäß §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.12.1974, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.12.2015 (GBl. S. 1147/1149), nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Städte Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und die Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schwenningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Wald übertragen die Erfüllung der in §§ 192 – 197 BauGGB geregelter Aufgaben des Gutachterausschusses auf die Stadt Sigmaringen. Die Stadt Sigmaringen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die weiteren Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

Zu den übertragenen Aufgaben zählt insbesondere:

1. Die automatisierte Einrichtung, Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung.
2. Die Vorbereitung und Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten wie
 - Liegenschaftszinssätze,
 - Sachwertfaktoren,
 - Umrechnungskoeffizienten,
 - Vergleichsfaktoren.
3. Die Erstellung von Verkehrswertgutachten für unbebaute und bebaute Grundstücke sowie Rechten an Grundstücken.
4. Die Erstellung von Marktberichten und Statistiken.

- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben wird bei der Stadt Sigmaringen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Sigmaringen“ (nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt).

- (3) Die Stadt Sigmaringen hat im Gebiet der Mitgliedsgemeinden sämtliche Befugnisse des Gemeinsamen Gutachterausschusses und kann zur Erfüllung seiner übertragenen Aufgaben alle erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Diese Form der Zusammenarbeit kann um andere Städte/Gemeinden erweitert werden, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Städte/Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der Gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Beteiligte kann eine nach der Einwohnerzahl gestaffelte Höchstzahl an Gutachtern in den Gemeinsamen Gutachterausschuss vorschlagen. Es gelten die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres. Die vorgeschlagenen Gutachter sollen in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein.

Die Höchstzahl der von den Beteiligten vorgeschlagenen Gutachter bestimmt sich nach folgendem Besetzungsschlüssel:

Beteiligte bis 2.500 Einwohner:	2 Gutachter,
Beteiligte mit 2.501 – 10.000 Einwohnern:	3 Gutachter,
Beteiligte mit mehr als 10.000 Einwohnern:	4 Gutachter.

- (3) Den Vorsitzenden des Gemeinsamen Gutachterausschusses stellt die Stadt Sigmaringen. Der Leiter der Geschäftsstelle soll bei Vorliegen der in Absatz 2 genannten Sachkunde und Erfahrung in der Wertermittlung von Grundstücken als stellvertretender Vorsitzender bestellt werden. Aus dem Kreis der weiteren Beteiligten ist für jede Beteiligte mit der raumordnerischen Funktion eines Unterzentrums oder eines Mittelzentrums auf deren Vorschlag und aus der Vorschlagsliste der Gutachter ein weiterer stellvertretender Vorsitzender zu stellen.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Gutachter werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absätze 2 und 3 vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen auf die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsperiode (4 Jahre) bestellt.
- (5) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen auf die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsperiode (4 Jahre) bestellt werden.
- (6) Bei den Sitzungen des Gutachterausschusses ist eine Quote von mindestens 50 % der jeweils betroffenen Beteiligten anzustreben.

§ 3 Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Sigmaringen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Sigmaringen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die Geschäftsstelle trägt den Namen „Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“.
- (3) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Sigmaringen. Die Stadt Sigmaringen besetzt die Geschäftsstelle mit eigenem Personal und ist für die Personalentscheidungen zuständig.
- (4) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderungen der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Sigmaringen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Sigmaringen und die jeweiligen Gebiete der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
- soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gebührensatzungen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Gemeinderat der Stadt Sigmaringen beschlossen.
- (3) Die übertragenden Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen der Verwaltungsgebührensatzung aufzuheben.

§ 5 Kosten, Kostenbeteiligung und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Sigmaringen anfallende Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie die Entschädigungen der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich den Sach- und Gemeinkosten, soweit diese auf der Grundlage vorliegender Stellenbewertungen ermittelt sind.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung zur Zahlung fällig. Im Zuge der Abrechnung wird der Geschäftsbericht erstellt.

Die Stadt Sigmaringen ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung auf den zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Absatz 3 Satz 1 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.

§ 6 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden durch die Beteiligten alle für das Führen der Kaufpreissammlung und für die Erstellung von Wertgutachten erforderliche Daten, Unterlagen und Informationen kostenfrei überlassen. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen und Gutachten.
- (2) Die Beteiligten verpflichten sich, die Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses zu unterstützen und auf Anfrage benötigte Unterlagen, Daten und Informationen rasch an den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu übermitteln. Zu diesen gehören insbesondere
- Bauakten,
 - Baulasten,
 - Bebauungspläne,
 - Flächennutzungsplan,
 - Katasterpläne,
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umliegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu Verfügungs- oder Veränderungssperren,

- Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten über die abgabenrechtliche Situation,
 - Daten über Kommunikationsleitungen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten über Altlasten,
 - Einwohnermeldedaten.
- (3) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Bauakten) bei Dritten einzuholen.
- (4) Die Beteiligten benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Überlassung von Unterlagen und Daten.

§ 7 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung beginnt am **01.01.2021**. Die Laufzeit der Zusammenarbeit soll langfristig angelegt werden. Sie endet frühestens am 30.06.2025. Sie verlängert sich automatisch um 4 Jahre, sofern diese nicht gekündigt wird. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate auf das Ende des Beststellungszeitraumes der Gutachter gemäß § 2 Abs. 4 (4 Jahre).
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Sigmaringen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.
- (4) Änderungen und Ergänzungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.07.2021. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung.
- (2) Als Übergangsregelung können die Beteiligten bis längstens zur Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen die bestellten Mitglieder ihrer bisherigen Gutachterausschüsse in den Gemeinsamen Gutachterausschuss entsenden.
- (3) Die Bodenrichtwerte bis zum Stichtag 31.12.2020 werden noch von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- (4) Eingehende Kaufverträge, geschlossen ab dem 01.01.2021, fallen in die Zuständigkeit und den Aufgabenbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Die noch vor dem 01.07.2021 bei den Beteiligten beantragten Verkehrswertgutachten sind noch rechtzeitig von den bisherigen Gutachterausschüssen der Mitgliedsgemeinden fertig zu stellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss

durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss ab 01.01.2021 erfolgt nicht.

- (6) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum 01.07.2021 aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.
- (7) In der Übergangsphase für die Vorbereitung der Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses und der Einrichtung der Geschäftsstelle entstehende Kosten werden gemäß dem in § 5 Absatz 2 festgelegten Verteilerschlüssel auf die Beteiligten verteilt und berechnet.

§ 10 Wirksamkeit, Inkrafttreten

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Städten und Gemeinden öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.
- (3) Die Geschäftsstelle teilt der Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung Baden-Württemberg die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit den Angaben nach § 15 Absatz 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche rechtlich zulässige ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Stadt Bad Saulgau

Bad Saulgau, den 16.10.2020
gez. Doris Schröter
Bürgermeisterin

Gemeinde Beuron

Beuron, den 25.11.2020
gez. Raphael Osmakowski - Miller
Bürgermeister

Gemeinde Bingen

Bingen, den 29.09.2020
gez. Jochen Fetzer
Bürgermeister

Stadt Gammertingen

Gammertingen, den 29.09.2020
gez. Holger Jerg
Bürgermeister

Gemeinde Herbertingen

Herbertingen, den 29.09.2020
gez. Magnus Hoppe
Bürgermeister

Gemeinde Herdwangen-Schönach

Herdwangen-Schönach, den 29.09.2020
gez. Ralph Gerster
Bürgermeister

Stadt Hettingen

Hettingen, den 29.09.2020
gez. Dagmar Kuster
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohentengen

Hohentengen, den 29.09.2020
gez. Peter Rainer
Bürgermeister

Gemeinde Illmensee

Illmensee, den 29.09.2020
gez. Michael Reichle
Bürgermeister

Gemeinde Inzigkofen

Inzigkofen, den 29.09.2020
gez. Bernd Gombold
Bürgermeister

Gemeinde Krauchenwies

Krauchenwies, den 29.09.2020
gez. Jochen Spieß
Bürgermeister

Gemeinde Leibertingen

Leibertingen, den 29.09.2020
gez. Armin Reitze
Bürgermeister

Stadt Mengen

Mengen, den 29.09.2020
gez. Stefan Bubeck
Bürgermeister

Stadt Meßkirch

Meßkirch, den 24.11.2020
gez. Arne Zwick
Bürgermeister

Gemeinde Neufra

Neufra, den 20.10.2020
gez. Reinhard Traub
Bürgermeister

Gemeinde Ostrach

Ostrach, den 29.09.2020
gez. Christoph Schulz
Bürgermeister

Stadt Pfullendorf

Pfullendorf, den 29.09.2020
gez. Thomas Kugler
Bürgermeister

Gemeinde Sauldorf

Sauldorf, den 29.09.2020
gez. Wolfgang Sigris
Bürgermeister

Stadt Scheer

Scheer, den 29.09.2020
gez. Lothar Fischer
Bürgermeister

Gemeinde Schweningen

Swenningen, den 29.09.2020
gez. Roswitha Beck
Bürgermeisterin

Stadt Sigmaringen

Sigmaringen, den 29.09.2020
gez. Dr. Marcus Ehm
Bürgermeister

Gemeinde Sigmaringendorf

Sigmaringendorf, den 29.09.2020
gez. Philip Schwaiger
Bürgermeister

Gemeinde Stetten am kalten Markt

Stetten am kalten Markt, den 29.09.2020
gez. Maik Lehn
Bürgermeister

Stadt Veringenstadt

Veringenstadt, den 29.09.2020
gez. Armin Christ
Bürgermeister

Gemeinde Wald

Wald, den 24.11.2020
gez. Joachim Grüner
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die zwischen den Städten Bad Saulgau, Gammertingen, Hettingen, Mengen, Meßkirch, Pfullendorf, Scheer, Sigmaringen, Veringenstadt und den Gemeinden Beuron, Bingen, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Illmensee, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Schweningen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt und Wald geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des „Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Sigmaringen“ wurde vom Landratsamt Sigmaringen mit Entscheidung vom 08.01.2021, Az.: I/17-625, gemäß § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.



Landkreis
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

Bioabfallsammlung als freiwilliges Holz- und Bringsystem

Verwaltung schlägt freiwillige Biotonne mit Bringsystem auf die Wertstoffhöfe vor**Eigenkompostierung auch zukünftig zulässig****Kreistag entscheidet am 29. März**

Der Kreistag wird am 29. März darüber entscheiden, wie die Biomüllsammlung künftig organisiert wird. Landrätin Stefanie Bürkle, Umweltdezernent Dr. Bernhard Obert und Holger Kumpf, Leiter der Kreisabfallwirtschaft stellen der Presse am Donnerstag vor, welche Lösung die Verwaltung zusammen mit den Kreisräten erarbeitet hat.

Nach der groß angelegten Bürgerbefragung im Frühsommer 2020 zu der geplanten Bioabfallsammlung im Landkreis Sigmaringen wurde nochmals eine weitere Systemvariante untersucht. In einem Online-Workshop Mitte Februar wurden dann die verschiedenen Möglichkeiten einer Bioabfallsammlung nochmals mit Mitgliedern des Kreistages diskutiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet.

Was vielen Bürgern wichtig war, soll auch weiterhin möglich sein: Wer die Möglichkeit hat und nutzen will, kann seine Bioabfälle auch zukünftig auf dem eigenen Grundstück kompostieren und verwerten. Wer diese Möglichkeit nicht hat oder nutzen will, kann zukünftig seine Bioabfälle entweder zu den 24 Wertstoffhöfen im Landkreis bringen oder freiwillig, gegen Gebühr, am Holsystem für Bioabfälle teilnehmen. Die Tonne soll alle 14 Tage abgefahren werden. „Wir haben für unser Konzept alles in den Blick genommen – vom Sammeln der Abfälle in der Küche bis hin zur Verwertung“, beschreibt Landrätin Stefanie Bürkle.

Jeder Bürger, der eine Biotonne bestellt, soll ein 10 Liter Vorsortiergefäß und jährlich 100 Bioabfalltüten aus Papier erhalten.

„So wollen wir verhindern, dass die Bürger in Versuchung geführt werden ihre Bioabfälle in Plastiktüten zu verpacken, die anschließend auf den Feldern landen.“ erklärt Umweltdezernent Dr. Bernhard Obert. Um generell eine Verlagerung des Restmülls in die Biotonne zu vermeiden, soll der Bioabfall, wie der Restmüll auch, verwogen und eine Leistungsgebühr erhoben werden. Die Vorsortiergefäße wie auch die Biotonne sollen mit Biofilter gegen die Gerüche, Madenbefall und Fliegen ausgerüstet werden.

Um die Biotonne aber auch im Hinblick auf eine sich wandelnde Gesellschaft für Haushalte mit kleinem Garten attraktiv zu gestalten, sollen die Bürger zwischen verschiedenen Tonnengrößen für ihre Bioabfälle wählen können. Geplant sind Volumen von 60, 120 und 240 Litern. Wer möchte, kann über eine größere Tonne so auch Gartenabfälle entsorgen und sich so Fahrten zum Wertstoffhof sparen.

„Wir möchten ein System anbieten, mit dem die Bürgerinnen und Bürger etwas für das Klima und die Umwelt tun können und gleichzeitig ihren Biomüll komfortabel verwerten lassen können“, fasst Landrätin Stefanie Bürkle zusammen.

„Da dies alles aber leider nicht umsonst ist und auch nicht aus anderen Quellen gegenfinanziert werden kann, werden wir mit der geplanten Einführung der Bioabfallsammlung 2024 nicht umhinkommen, die Gebühren anzupassen.“ so Holger Kumpf.

Ein 4-Personen-Haushalt mit Biotonne muss mit 65 Euro zusätzlich im Jahr rechnen, für vergleichbare Haushalte ohne Biotonne sollen rund 15 Euro mehr anfallen.

Damit die Gebühren für die, die an der Bioabfallsammlung teilnehmen wollen, nicht zu hoch werden, sollen die Fixkosten des Sammelsystems über die allgemeine Grundgebühr gedeckt werden. Mit den neuen Regelungen des im Dezember 2020 von der Landesregierung geänderten Kommunalabgabengesetzes ist dies nun auch rechtssicher möglich. Für andere Abfallfraktionen wie die Grüngut-, Papier-, Altholz- oder Problemstoffsammlung oder die Erfassung auf den Wertstoffhöfen ist dies heute schon so. „Auch hier wird allen Bürgern ein Sammelsystem zur Nutzung angeboten, das vielleicht nicht immer und nicht alle Bürger nutzen, aber trotzdem, über die allgemeine Grundgebühr finanziert, jedem Bürger zur Nutzung zur Verfügung steht.“, erläutert Holger Kumpf.

Nach der geplanten Entscheidung zu einem Sammelsystem für Bioabfälle für den Landkreis Sigmaringen am 29. März im Kreistag soll dann im nächsten Schritt das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises angepasst werden. Der Beginn der Sammlung der Bioabfälle im Landkreis Sigmaringen ist dann nach der europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen für Anfang 2024 geplant.

Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 20 Soldaten

Übungsart: SERE-C; PickUp Training Groundforce (kein Einsatz von RW)

Übungsbeginn: 29.04.2021, 07.00 Uhr Übungsende: 29.04.2021, 21.00 Uhr

Gesamtübungsraum: Pfullendorf, Mottschieß, Zell am Andelsbach, Schwäblishausen, Wald, Otterswang

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Militärische Übungen

Bekanntgabe über die beabsichtigte Durchführung von Truppenübungen

bis zur Stärke einer Kompanie/Batterie/Staffel bzw. bis zu 38 Soldaten

Übungsart: Orientierungsmarsch Tag und Nacht

Übungsbeginn: 30.03.2021, 10.00 Uhr Übungsende: 30.03.2021, 22.00 Uhr
31.03.2021, 17.00 Uhr Übungsende: 01.04.2021, 06.00 Uhr

Gesamtsübungsraum: Meßkirch (32T NU 091 158), Mengen (32T NU 250 225), Illmensee (32T NU 280 010), Großstadelhofen (32T NU 196 040), Herdwangen-Schönach (32T NU 131 012)

Diese Informationen ergehen, um eine Gefährdung für Übungstruppe und Jagdausübungsberechtigte auszuschließen.

Schulnachrichten



Radfahrausbildung

Mit Bravour haben die Viertklässler Ihre theoretische und praktische Radfahrausbildung abgeschlossen. Alle Kinder, die daran teilnahmen, haben sowohl die Theorieprüfung als auch die Praxisprüfung bestanden. Die theoretische Vorbereitung fand überwiegend im Onlineunterricht über digitale Medien während des zweiten Lockdowns statt. Die praktische Ausbildung und Prüfung wurde in Meßkirch auf dem Verkehrsübungsplatz unter der Anleitung von Herrn Hinz durchgeführt. Dabei belegten Carolina Stärk und Miriam Schuler punktgleich den 1. Platz. Der zweite Platz ging an Simon Pfriendler und der dritte Platz an Sebastian Keller. Die Viertklässler dürfen von nun an mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Herzlichen Glückwunsch und allzeit gute und sichere Fahrt im Straßenverkehr.



Aktion: Ein Kilo mehr

In der Woche vom 16.3.2021 bis 22.3.2021 hat die Grundschule Göggingen an der Caritas-Aktion: Ein Kilo mehr teilgenommen. Die Schüler_innen konnten haltbare Lebensmittel und Hygieneartikel in der Schule abgeben. Parallel wurden sie von Ihren Lehrerinnen im Religionsunterricht für das Thema: Not und Helfen sensibilisiert. Dass das Wohl des Nächsten unseren Kindern und deren Eltern sehr am Herzen liegt, wurde an der großzügigen Spendenbereitschaft erkennbar. Vielen herzlichen Dank an alle, die diese Aktion unterstützt und gespendet haben. Die gespendeten Lebensmittel und Hygieneartikel werden nun von Mitarbeitern des Caritasverbandes an bedürftige Familien des Dekanats Meßkirch - Sigmaringen verteilt.



Bitte nicht vergessen:

Müllabfuhr

Bitte die Behälter zur Leerung am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Montag, 29.03.2021

Restmüll in Krauchenwies und Ablach

Dienstag, 30.03.2021

Restmüll in Hausen, Göggingen, Bittelschieß und Ettisweiler

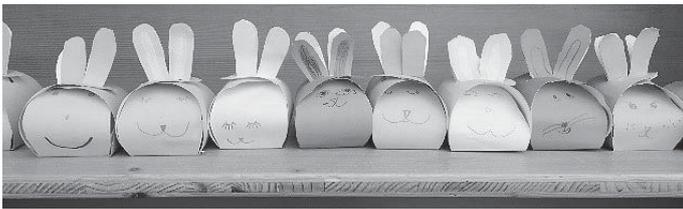
Ostern

Kurz vor den Osterferien durften wieder alle Kinder unter pandemischen Bedingungen täglich den Unterricht besuchen. Dies freute nicht nur die Schüler und Schülerinnen, sondern auch ihre Lehrerinnen. Endlich konnten neben den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Sachunterricht wieder die Nebenfächer im Präsenzunterricht angeboten werden.

Im Religionsunterricht wurden die Kinder vor allem auf die bevorstehende Osterzeit vorbereitet. Schüler_innen der Klasse 4 gestalteten einen wunderschön kindgerechten Kreuzweg, der zurzeit an den Fenstern im Flur den Leidensweg Jesus darstellt.



Im Kunstunterricht fertigten alle Kinder der Grundschule Göggingen Osterknetzer an, die sie dann gefüllt mit leckeren und kniffligen Überraschungen kurz vor den Ferien suchen und mit nach Hause nehmen dürfen. Ein herzliches Dankeschön an den Förderverein, der das Konzentrationsspiel gespendet hat.



Das Kollegium der Grundschule Göggingen wünscht Ihnen und Ihrer Familie erholsame Ferien und frohe Ostern.

Unsere Altersjubilare

Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Ende amtlicher Teil**Kirchliche Mitteilungen****Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen****St. Laurentius Krauchenwies**

Sonntag, den 28.03.2021

16.00 Uhr **Wortgottesdienst zu Palmsonntag** auf dem Strandbadgelände **„Krauchenwieser Küste“** (es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden, bei Bedarf bitte mitbringen)

Die weiteren Termine entnehmen sie bitte dem Pfarrblatt bzw. der Homepage der Seelsorgeeinheit Krauchenwies
www.seelsorgeeinheit-krauchenwies-rulfingen.de

Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Evangelisches Pfarramt
Conradin-Kreutzer-Str. 17
88605 Meßkirch

Pfarrbüro: Tel.: 07575-3361 Fax: 93600
Bürozeiten: Mo,Di,Do,Fr 9.00-11.00 Uhr
pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de

PfarrerIn Anja Kunkel: Tel.: 07575-925382
pfarrerIn@ev.kirche-messkirch.de
Termine nach Vereinbarung
www.kirche-messkirch.de

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

(Johannes 3,14b.15)

Wegen hoher Infektionszahlen findet am Sonntag, 28. März 2021 in der Heilandskirche kein Präsenzgottesdienst statt.

Unsere Kirche ist für einen Besuch und ein persönliches Gebet täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Dort finden Sie auch ein geistliches Wort für eine eigene Andacht zu Hause. Sie können das geistliche Wort auch im Pfarramt bestellen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, eine Kerze in der Kirche anzuzünden. Für ein Gespräch erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 07575/925382.

In den Medien gibt es eine große Auswahl an Gottesdiensten. Nähere Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.ev.kirche-messkirch.de.

Ihre Anja Kunkel, Pfarrerin

Kindergottesdienst „ToGo“

Liebe Kinder, es ist etwas Tolles für Euch vorbereitet.

Ihr könnt Euch Euren Kindergottesdienst „ToGo“ ab sofort in der Heilandskirche abholen und mit Eurer Familie daheim feiern.

Viel Spaß!

Jesus mitten unter uns – in Meßkirch:

ein Projekt der katholischen, evangelischen und mennonitischen Gemeinde.

Ab Palmsonntag sind Sie herzlich eingeladen, an 12 Schaufenstern in der Meßkircher Innenstadt den Weg Jesu mitzugehen. Anhand biblischer Erzählfiguren werden die einzelnen Szenen der Passion- und Osterzeit mit den dazugehörigen Bibelstellen dargestellt. Außerdem erwarten Sie anhand eines QR -Codes musikalische Interpretationen und Impulse für Erwachsene, sowie ein tolles Kinderangebot mit einem spannenden Rätsel. Die 12 Stationen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| 1. Ratsapotheke | Jesus heilt einen Blinden |
| 2. Elektro Fecht | Jesus zieht in Jerusalem ein |
| 3. Café Brecht | Jesus und die Händler im Tempel |
| 4. Reinigung Droxner | Jesus wäscht seinen Jüngern die Füße |
| 5. Volksbank Reisebüro | Jesus isst mit seinen Jüngern |
| 6. Buchhandlung Schönebeck | Jesus betet im Garten Getsemani |

7. Fotodesign Spöttl	Jesus wird verleumdet
8. Haardesign by Laura	Jesus wird verurteilt
9. Axa Versicherung Schank	Jesus Kreuzweg
10. Axa Versicherung Schank	Jesus stirbt am Kreuz
11. Jemako (gegenüber Rathaus)	Jesus ist auferstanden
12. Klostermarkt	Jesus zeigt sich seinen Jüngern im Emmaus

Bei Fragen können Sie sich gern an Gemeindeassistentin Alexandra Chevalier wenden (Tel: 07575/92344820, gemeindeassistentin@messkirch-sauldorf.de)

Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen

Kreuzkirche, Binger Straße 9
Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist wieder geöffnet
(außer mittwochs und freitags) und ebenfalls telefonisch zu erreichen und zwar unter der Nummer 07571/730930 sowie per mail:
info@mittendrin-sigmaringen.de
Mo,Di,Do,Fr von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 28.03.2021, Palmarum

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ev. Stadtkirche, Sigmaringen Hornäcker
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kreuzkirche M. Fingerle
für Groß und Klein mit den Kindergartenkindern

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Krise noch nachträglich zu Änderungen bei den Gottesdiensten kommen kann.

Veranstaltungen

Mittwoch, 31. März 2021

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Krise findet der Konfirmandenunterricht nicht in Präsenzform statt, sondern mit Aufgaben für zu Hause und digitalen Treffen. Näheres besprechen die Pfarrer/innen mit Ihren jeweiligen Gruppen.

Taizé-Gebete in der Karwoche als Passionsandachten

Wir laden herzlich ein zum stillen Gebet und zum Hören von Taizé-Liedern als Passionsandachten in der Karwoche. Die Taizé-Lieder werden von Orgel und Flöte intoniert. Dazwischen gibt es Lesungen, Texte und Gebete. Die Taizé-Gebete finden in der Kreuzkirche in der Binger Straße 9 statt und zwar am Dienstag, 30.03. und Mittwoch, 31.03. jeweils um 18.00 Uhr

Kreuzweg-Installation in der Stadtkirche

Noch bis einschließlich Palmsonntag, 28.03.2021 ist in der Ev. Stadtkirche in der Karlstraße 22 eine Kreuzweg-Installation in der Stadtkirche zu sehen. Die Kirche ist täglich zum stillen Gebet und zur persönlichen Meditation von 10.00-17.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie die Online-Veranstaltungen zur „Kulturellen Seelsorge“ mit Vorträgen, Musik, Meditationen und vielem mehr zu verschiedenen Themen. Abrufbar unter:

https://evang-sig.de/fuer-die-seele/gemeinde_im_netz/kulturelleSeelsorge

Geöffnete Kirchen

Die Ev. Stadtkirche ist täglich von 10:00-17:00 Uhr geöffnet. In der Passionszeit ist eine Installation zu sehen. Herzliche Einladung zum stillen Gebet.

Der Kleiderladen

„KleiderReich“, In der Vorstadt 2, Sigmaringen
Das KleiderReich ist ab sofort wieder geöffnet. Der Einzelhandel darf „Click & Meet“ anbieten. Um Kleider einzukaufen, muss vorab ein Termin vereinbart werden: Tel. 0170 – 6959136. Im Laden muss eine medizinische oder FFP2-Maske getragen werden.

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 14:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 14:00 Uhr

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge findet normalerweise statt am **Mittwoch und Freitag** 10:00 – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Bitte beachten Sie: Das Dialog-Cafe ist während des Lockdown geschlossen.

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung

Für Hilfe in sozialen Notlagen erreichen Sie Michaela Fechter von der Beratungsstelle der Diakonie von Di-Fr telefonisch unter Tel. 07571-683012 sowie per mail: fechter.michaela@diakonie-balingen.de
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, sollte niemand direkt erreichbar sein.

Allgemeine Hinweise und Telefonnummern

Sie erreichen die Sekretärinnen im Ev. Gemeindebüro in der Regel zu folgenden Kontaktzeiten vor Ort, telefonisch unter Tel. 07571-683010 und per mail:

Gemeindebuero.Sigmaringen@elkw.de:

Mo, Di, Do 08:30-11:00 Uhr

Mi 10:30-13:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr

Achtung: Montags ist das Gemeindebüro derzeit nicht besetzt!

Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist in der Regel zu folgenden Zeiten geöffnet sowie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 07571-730930 und per mail:

info@mittendrin-sigmaringen.de

Mo, Di, Do, Fr. 9:30-17:00 Uhr

Samstag 9:30-12:30 Uhr

Achtung: Das ökumenische Büro „mittendrin-Kirche am Markt“ ist derzeit geschlossen.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer sind erreichbar.

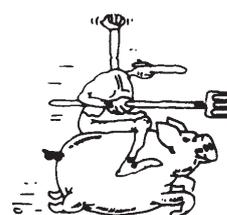
Pfarramt I – Pfarrerin Dorothee Sauer Tel. 07571-683014
dorothee.sauer@elkw.de

Pfarramt II – Pfarrer Matthias Ströhle Tel. 07571-683011
matthias.stroehle@elkw.de

Pfarramt III – Pfarrerin Kathrin Fingerle Tel. 07571-3430
Pfarrer Micha Fingerle micha.fingerle@elkw.de

Vereinsnachrichten

Landjugend Krauchenwies



Liebe Landjugend-Mitglieder,
hiermit laden wir Euch herzlich zu unserer ordentlichen Generalversammlung am Freitag, den 09.04.2021 um 20:00 Uhr ein. Diese wird aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation online stattfinden. Den Einladungslink und weitere Informationen erhaltet Ihr per Mail. Solltet Ihr verhindert sein, meldet Euch bitte rechtzeitig bei uns ab. Auch Wünsche und Anträge nehmen wir sehr gerne auf.

Wir freuen uns, Euch online wiederzusehen!

Liebe Oldies,
nachdem unser Oldie-Fest letztes Jahr Corona bedingt nicht stattfinden konnte, wurde der Termin nun nochmals verschoben und auf den 09.10.2021 gelegt. Dadurch haben wir auch noch ein wenig mehr Zeit, um der aktuellen Lockdown-Situation hoffentlich bis dahin zu entkommen. Für jeden von Euch folgt natürlich auch noch erneut eine Einladung.

Wir bleiben auf jeden Fall hoffnungsvoll! Bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

Senioren-gemeinschaft Krauchenwies



*Und wenn ich wisst, dass
morgen die Welt unter geht,
ich würde heute noch ein
Apfelbäumchen pflanzen.
Martin Luther*

Liebe Senioren,

das Frühjahr ist da, das Osterfest naht, aber leider ist es immer noch nicht möglich, irgendwelche Aktivitäten zu planen und auch durchzuführen.

Corona hat uns immer noch fest im Griff und wir glauben, dass dies auch noch eine ganze Weile so bleiben wird.

Wahrscheinlich wird es erst zu weiteren Lockerungen kommen, wenn wir alle geimpft sind.

Aber wir lassen uns nicht unterkriegen und sobald es eine Möglichkeit gibt wieder etwas zu unternehmen sind wir wieder für euch da.

Wir wünschen euch allen ein Frohes Osterfest. Bleibt gesund.

Das Seniorenteam



Tennisclub Krauchenwies

Liebe Mitglieder und Unterstützer des TCK, so wie es derzeit aussieht, werden wir leider in unsere zweite Corona-Saison gehen müssen. Alle diejenigen, die sich für dieses Jahr Hoffnung auf ein normales Vereinsleben gemacht haben, werden sicherlich enttäuscht sein. Dennoch blickt der TCK nach vorne. Unabhängig von der derzeitigen Situation, sind die ersten Saisonvorbereitungen bereits abgeschlossen. So wurden beispielsweise der Tennissand bestellt, die Saison grob geplant und die Mannschaftsmeldungen durchgeführt. Sehr erfreulich ist, dass wir in dieser Saison wieder zwei Damenmannschaften haben werden. Neben den Damen 50 wird es auch wieder eine Damen Aktive Mannschaft geben.

Ab einer Inzidenzzahl von unter 100 dürfen wir zudem in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt die Plätze (unter Auflagen) herrichten. Aktuell gehen wir deshalb davon aus, dass ab Mai die Plätze wieder bespielbar sein werden. Wann und unter welchen Bedingungen auch die diesjährige Hauptversammlung mit den anstehenden Wahlen zur Vorstandschaft und dem Verwaltungsausschuss stattfinden können, ist derzeit noch nicht klar. Wir werden Euch jedoch rechtzeitig informieren und die Mitglieder dazu einladen.

Wir wünschen allen bis dahin alles Gute und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen auf und neben dem Platz.

verdient. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über www.vdk.de/pflegestudie. Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.

Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: www.gesundheitsinformation.de. Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über www.vdk-bawue.de aufrufen. Ebenso seriös seien www.patienten-information.de (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), www.gesund.bund.de vom Bundesgesundheitsministerium, www.krebsinformationsdienst.de (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten – die REHAB Karlsruhe. Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich – auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren – um ein weiteres Jahr verschoben worden. Sie soll nun vom 23. bis 25. Juni 2022 in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter www.rehab-karlsruhe.com im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.

SOZIALVERBAND

VdK

DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Brutto-



Jugendvolkstanzgruppe Bittelschieß

Leider findet nun seit einiger Zeit kein Tanzen und keine Feste mehr statt, somit fällt auch der diesjährige Seniorennachmittag aus, was wir sehr schade finden.

Da wir den Senioren dennoch eine Freude machen wollten, haben wir eine Art Kettenbrief an die Senioren aus Bittelschieß und Ettisweiler gemacht, jeder aus der Jugendvolkstanzgruppe hat Namen und Briefpapier bekommen und sollte an diese einen Brief schreiben etwas Basteln etc. und austeilen.

Zum Schluss haben die Kinder ein Präsent bekommen zum Dinnelbacken (Anleitung & Zutaten).

Zudem haben wir, da solange kein Tanzen mehr war auch eine Faschnachts-Aktion gemacht damit wir mal wieder von jedem etwas hören, in der jeder der Jugendtänzer sich etwas überlegen konnte und die anderen in der Faschnachtszeitung anschauen konnten.

Wir hoffen sehr damit nächstes Jahr der Seniorennachmittag wieder normal stattfinden kann und wir für die Gäste tanzen dürfen!

Seminare / Weiterbildung

Haus der Natur Beuron

Beuron. Naturpädagogikseminarreihe „Raus auf die Streuobstwiese“. 22. April, 26. Juli, 19. Oktober, 3. Dezember (Anmeldung bis 01.04.)

In der Fortbildungsreihe „Raus auf die Streuobstwiese“ stehen eine Fülle von naturpädagogischen Aktivitäten auf dem Programm, um Kinder auf der Streuobstwiese mit heimischer Natur vertraut zu machen. Wahrnehmen und Forschen, Bewegen und Spielen, Beobachten und Experimentieren, Werkeln und Genießen sind dabei angesagt. Die Aktivitäten sind so ausgewählt, dass sie leicht und direkt umsetzbar sind und in abgewandelter Form auch für andere Lebensräume und andere Themen anwendbar sind. „Learning by doing“, Praxisorientierung und ein Skript erleichtern die Umsetzung der Inhalte. Jeder Fortbildungstag hat ein Schwerpunktthema, behält aber immer den ganzen Lebensraum und die entsprechenden jahreszeitlichen Aspekte im Blick. Die als Ganzes gebuchte Reihe gilt als Fortbildung zum Streuobstpädagogen. Auf Anfrage können einzelne Termine belegt werden. Termine: 22. April „Frühlingsboten“, 26. Juli „Die Welt der Schmetterlinge“, 19. Oktober „Erntezeit und Farbenrausch“ und 3. Dezember „Tiere und Pflanzen im Winter“, jeweils 9:30 bis 16:30 Uhr. Sollte das Seminar „Frühlingsboten“ am 22. April nicht stattfinden können, wird es in das Frühjahr 2022 verschoben. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Angela Klein, Biologin, Naturpädagogin und Naturtherapeutin; Gebühr: Reihe: 300,- €, Einzelseminar: 80,- €; Anmeldung bis 1. April beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Wissenswertes / Aktuelles

Freilichtmuseum Neuhausen

Museumseröffnung aktuell nicht möglich

Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck kann nicht wie geplant am 27. März öffnen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation kann das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck nicht wie geplant am 27. März 2021 öffnen. „Leider liegt die Inzidenz im Landkreis Tuttlingen seit mehreren Tagen konstant über 100“, erläutert Museumsleiter Andreas Weiß. Das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck bleibt daher bis auf weiteres geschlossen. Bis dahin arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder an digitalen Projekten. So wird der Hase Langschläfer die Facebook-Seite des Freilichtmuseums rund um Ostern durchhoppeln. Vor allem für Familien gibt es also trotz ausfallendem Osterspäß vor Ort viel zu entdecken. Sobald sich eine Öffnungsperspektive für das Museum zeigt, wird dies rechtzeitig bekannt gegeben.

Bücherei Mengen

Wir sind für Sie/Euch da! – Ausleihmöglichkeiten bei der Stadtbücherei Mengen

Tausende Medien aus der Mengener Bücherei sind nur ein paar Klicks oder einen Anruf entfernt:

- Kinder – und Jugendbücher
- Hörbücher, DVDs & Tonies
- Sachbücher & Zeitschriften
- Romane (Krimis, Biografien u.v.m.)

Medienwünsche können ganz einfach bestellt werden:

- telefonisch
- per E-Mail
- über den Merkzettel im Online-Katalog

An einem vereinbarten Termin erfolgt die Abholung bei der Bücherei. Der Leseausweis ist nicht mehr gültig? Es wurde noch keiner beantragt? Wir beraten Sie/Euch gern.

Link zum Online-Katalog:

<https://open.rz-kiru.de/mengen/Willkommen.aspx>

Stadtbücherei Mengen (Tel. 07572-607670, buecherei@mengen.de)

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V.

Betriebs- und Familienservice

VORANKÜNDIGUNG

Silofolien- und Altreifen-Entsorgung vom 13.-15. April (Dienstag – Donnerstag) 2021

Wir werden an vier Standorten im Ringgebiet Folien und Altreifen annehmen und zu einem für Sie günstigen Preis entsorgen.

- Entsorgungsanlage (Deponie) 88605 Meßkirch-Ringgenbach
- Firma Kleck Agrar, 88348 Bad-Saulgau Lampertsweiler
- Markus Sterk, Mayerhof 1, 88287 Grünkraut
- Heydt GmbH, Hasengärtlestr.54, 88326 Aulendorf

Die Folie wird recycelt...damit gebrauchte Folie Rohstoffe werden!

Bitte beachten Sie, dass die Silofolien bei der Annahme in besenreinem Zustand sein müssen. Stark verschmutzte Folie kann nicht angenommen werden, diese kann als Restmüll an den Sammelstellen entsorgt werden.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V., 88356 Ostrach, Tel. 07585/93070

Sammelbestellung Trichogramma-Schlupfwespen

Bestellen Sie bei uns Ihren Bedarf **bis zum 07. Mai 2021**.

Gerne können wir Ihnen auch eine Ausbringung mit Multikopter anbieten.

Maschinenring Alb-Oberschwaben e.V., 88356 Ostrach, Tel. 07585/93070

Fiona - Gemeinsamer Antrag 2021

Im Moment läuft die Antragsbearbeitung für den Fiona Antrag. 2021

Persönliche Termine bei uns in der Geschäftsstelle sind unter den Corona-Schutzmaßnahmen möglich.

Beachten Sie bitte, dass Beratungen zum Gemeinsamen Antrag nicht angeboten werden – lediglich das Ausfüllen des Online-Antrags und der Schlagskizzen.

Ansprechpartnerin Gemeinsamer Antrag:

Ulrike Reiter, Tel.: 07585/9307-11

Donaubergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiter zubleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote, bis hin zu vorgekochten Menüs. Und einige bieten Bestellmöglichkeiten für Osterangebote.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter: www.donaubergland.de/gastgeber.

Das besondere Ostergeschenk:

Donauwellen-Mundharmonika

Vor rund 100 Jahren stellte die Firma Hohner in Trossingen und Umgebung eine Mundharmonika mit dem Namen „Donauwellen“ her und verkaufte diese zwischen 1907 und dem Zweiten Weltkrieg weltweit. Auf Initiative und in Zusammenarbeit mit der Donaubergland GmbH stellt Hohner als Weltmarktführer für Mundharmonikas und Akkordeons seit einiger Zeit exklusiv für das Donaubergland ein neues Modell „Donauwellen“ her. Sie wird als hochwertige 20-stimmige Richter-Mundharmonika in C-Dur, made in Germany, hergestellt. Sie ist leicht zu erlernen und zu spielen.

Zu Ostern gibt es die besondere Mundharmonika für die Region bei der Donaueggen GmbH zum Sonderpreis für nur 25,- EUR.. Sie eignet sich auch als ganz besonderes Geschenk für die Familien, für Freunde oder auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kunden.

Bestellung per Mail: info@donaueggen.de

Infos dazu auch im Internet unter www.donaueggen.de

NZ Obere Donau

Die Region forscht“ geht in die nächste Runde – Reptilien- und Amphibiensichtungen melden

Im Sommer letzten Jahres haben wir unter dem Motto „Die Region forscht“ dazu aufgerufen, Reptiliensichtungen aus der Region zu melden. 85 Reptiliensichtungen von 56 verschiedenen Meldern sind in der Folge eingegangen. Die Meldungen stammen aus allen Ecken des Naturparks und sogar darüber hinaus.

Sie reichen von Tuttlingen bis Munderkingen und Ostrach bis Jungingen (Karte unter www.nazoberedonau.de/die-region-forscht). Am häufigsten wurden Ringelnattern und Blindschleichen gemeldet, aber auch Kreuzottern, Schlingnattern und sogar Schildkröten (vermutlich ausgesetzt) wurden gemeldet. In diesem Jahr sollen die Daten weiter ergänzt werden. Wir möchten auf diese Weise einen Überblick bekommen, wie häufig Reptilien im Naturpark Obere Donau vorkommen und wo es Verbreitungsschwerpunkte einzelner Arten gibt.

Im letzten Jahr sind auch einige Meldungen zu verschiedenen Molcharten und Feuersalamandern eingegangen. Diese zählen nicht zu den wärmeliebenden Reptilien, sondern mit ihrer wasserdurchlässigen Haut zu den Amphibien, die zumindest einen Teil ihres Lebens in und an Gewässern verbringen. Aber auch Amphibien sind aus Naturschutzsicht von besonderem Interesse. Ihre Zahl hat in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund schwindender Lebensräume und zunehmender Zerschneidung der Landschaft stark abgenommen. Es können uns daher auch gerne Amphibiensichtungen gemeldet werden.

Zu den Amphibien gehören neben Molchen und Salamandern auch verschiedene Kröten-, Unken- und Froscharten. Besonders interessant sind Meldungen von Feuersalamandern. Deren Verbreitungsgrenze führt nämlich mitten durch den Naturpark Obere Donau, die Tiere fehlen in den östlichen Bereichen der Region. Außerdem ist die Art aktuell durch die Pilzkrankheit Bsal bedroht. Diese lässt sich durch punktförmige Hautläsionen am Tier erkennen und führt in kürzester Zeit zum Tod der Salamander. Noch gibt es in Baden-Württemberg keinen nachgewiesenen Befall mit Bsal. Falls Sie tote Tiere finden, melden Sie uns auch dies. Wir geben die Informationen gegebenenfalls an entsprechende Fachinstitutionen weiter.

Mit den steigenden Temperaturen werden Amphibien und Reptilien dieser Tage wieder aktiv und lassen sich bei Spaziergängen oder sogar im Garten entdecken. Idealerweise senden Sie uns bei Ihren Meldungen ein Foto und den genauen Fundort des Tieres. Falls Sie kein Foto machen konnten, aber das Tier trotzdem sicher erkannt haben, melden Sie uns auch dies gerne mit der Angabe des Fundortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Tiere und ihre Lebensräume nicht stören. Betreten Sie keine geschützten Biotope und bleiben Sie möglichst auf den Wegen.

Senden Sie Ihre Fundmeldungen an:
die-region-forscht@nazoberedonau.de.

Für weitere Informationen oder bei Fragen melden Sie sich per Mail oder unter 07466/928013.

Kreisbauernverband Biberach

“Frühjahrsarbeiten in vollem Gange: Auf Feld und Flur könnte es enger werden.“

Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. appelliert für ein gutes Miteinander.

Der Frühlingsanfang steht vor der Tür und die Landwirte im Land haben mit ihren Arbeiten auf Äckern und Wiesen begonnen. Auf Feld und Flur macht sich ein höheres Personenaufkommen seit verganginem Jahr bemerkbar. Spaziergänger, Radfahrer, Freizeitsportler sowie Hundehalter suchen Erholung in der Natur. Gleichzeitig gehen die Landwirte ihrer Arbeit nach.

Feld- und Wiesenwege haben viele Funktionen. Für die Landwirte führen diese in erster Linie zu ihren Arbeitsplätzen, auf denen sie regionale Lebensmittel und Futter für ihre Tiere erzeugen. Vor allem bei schönem Wetter ist in der Landwirtschaft viel zu tun, auch am Wochenende. Momentan sind unsere Bäuerinnen und Bauern mit der Bodenbearbeitung, Saat und Düngung mit großen Traktoren und Spezialgerät unterwegs.

Freizeitsportlern oder Spaziergängern fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Parkende Fahrzeuge erschweren uns ebenfalls oft das Durchkommen. Wir appellieren daher an unsere Mitbürger, auf die Beschreibung ‘Landwirtschaftlicher Verkehr’ zu achten – solche Wege dürfen nach Straßenverkehrsordnung von privaten Fahrzeugen nicht befahren werden.“

Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen laut Landesnaturschutzgesetz während der Nutzungszeit nicht betreten werden. Dies ist in der Regel die Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland ist es die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht, das Betretungsverbot gilt für Menschen wie Hunde gleichermaßen auch im Garten-, Obst- und Weinbau.

Dies gilt insbesondere für Wiesen, die als Futtergrundlage vor allem für Milchviehbetriebe existenziell sind. Das Gras wird zertreten, kann schlecht gemäht werden, die Futterqualität für Rind und Pferd leidet darunter.

Äcker und Wiesen sind zudem Lebensräume für zahlreiche Wildtiere. Zudem hat die Vegetationszeit begonnen und damit greift ein Betretungsverbot auf landwirtschaftlichen Flächen.

Dazu verweist der Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V. auf eine Informationsbroschüre mit wichtigen Hinweisen für ein gutes Miteinander auf Feld und Flur, welche auch gerne über die Geschäftsstellen des Kreisbauernverbands bezogen werden kann.

Der Kreisbauernverband möchte der Bevölkerung für das Verständnis und die Rücksichtnahme bereits jetzt schon seinen ausdrücklichen Dank aussprechen.

Offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken

Die Suchtberatungsstelle Sigmaringen bietet immer einmal im Monat eine offene Sprechstunde für Angehörige von Suchtkranken an.

Das Angebot richtet sich an alle Angehörigen (Ehe- bzw. Lebenspartner*innen, erwachsene Geschwister, Jugendliche und erwachsene Söhne und Töchter von suchtkranken Eltern), die Fragen im Zusammenhang einer Suchterkrankung klären und sich über Hilfsangebote für sich selbst und für Betroffene informieren möchten.

Eine Anmeldung für diese Sprechstunde ist nicht erforderlich.

Das Angebot ist kostenfrei und steht selbstverständlich unter Verschwiegenheit.

Der Termin für die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, den 13. April 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr an der Suchtberatungsstelle, Karlstr. 29 in Sigmaringen.

Der darauffolgende Termin ist: Dienstag, 04. Mai 2021 von 16.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Informationen unter Tel. 07571-4188 (Suchtberatungsstelle) oder Mail suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de.

Stiftung Liebenau

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45,

E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de,
www.stiftung-liebenau.de/gastfamilie.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Eier „ohne Kükentöten“

Bundesweite Umfrage zeigt Erwartung von Verbraucher:innen an Eierkennzeichnung

- Mehrheit der Befragten lehnt Kükentöten ab
- Nicht alle Label, die Hersteller derzeit verwenden, sind gut verständlich
- Befragte wünschen sich mehr Transparenz und Information

Das massenweise Töten männlicher Küken soll ab 2022 verboten werden. Schon jetzt gibt es zahlreiche Initiativen, deren Betriebe ohne diese Praxis auskommen. Diese Eier sind beispielsweise mit einem Hinweis wie „ohne Kükentöten“ auf dem Karton im Handel erhältlich. In einer repräsentativen Umfrage der GfK ermittelten die Verbraucherzentralen die Einstellungen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu dieser Kennzeichnung.

Jährlich werden rund 45 Millionen männliche Küken in Deutschland getötet, weil Hähne der Legehennenrassen nicht für die Mast geeignet sind. Das Töten ist aber nicht alternativlos: Erzeugerinnen und Erzeuger können auch Bruderhähne trotz ihres geringen Fleischansatzes aufziehen und die Mehrkosten ausgleichen, indem sie die Eier der Schwesterhennen mit einem Preisaufschlag anbieten. Eine andere Methode ist die Geschlechtsbestimmung im Brutei mit anschließendem Aussortieren der Eier mit männlichen Embryonen. Im Handel finden sich zahlreiche Label, die Eier aus solchen Produktionsweisen auf dem Karton kennzeichnen. „Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist jedoch nicht immer nachvollziehbar, was genau sich hinter den Labeln verbirgt“, sagt Sabine Holzäpfel, Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ziel der Befragung war es daher, das Verständnis der Verbraucher:innen zu den Labeln und ihre Erwartungen daran zu ermitteln.

Mehr Information gewünscht

In einem Punkt sind die Ergebnisse der im Dezember 2020 durchgeführten Erhebung eindeutig: 85 Prozent der 1003 Befragten lehnen das Töten männlicher Küken ab. Bei der Frage nach der Kennzeichnung ergibt sich hingegen ein heterogenes Bild: 45 Prozent finden den Hinweis „ohne Kükentöten“ für beide Alternativen ausreichend. 38 Prozent der Befragten akzeptieren diese Angabe nur, wenn die männlichen Küken tatsächlich aufgezoogen und nicht nach der Geschlechtsbestimmung im Brutei aussortiert werden.

Bei der Vorlage von vier verschiedenen Eierpackungen mit Labeln zum Thema Kükentöten und Bruderhähne wird die Problematik der verschiedenen Label deutlich: Nur zwei der Label („Huhn & Hahn“ sowie „Hähnlein“) konnten immerhin 71 bzw. 68 Prozent der befragten Verbraucher:innen richtig einordnen. Die Bedeutung der anderen beiden Label „Bruderhahn-Patenschaft“ (Dein Landei) und „Ohne Kükentöten“ (respeggt) konnten 56 bzw. 30 Prozent nicht. 46 Prozent nahmen an, dass hinter der Aussage „ohne Kükentöten“ eine Bruderhahnmast steckt. Das ist hier jedoch nicht der Fall.

Demzufolge wünschen sich viele der Befragten mehr Transparenz: 73 Prozent fordern, dass zusätzlich zur Angabe „ohne Kükentöten“ die Methode genannt wird, mit der der Kükentod vermieden wird oder dass darüber hinaus sogar noch das Verfahren auf oder in der Packung näher erläutert wird.

„Die Ergebnisse zeigen, dass ein Teil der aktuellen Kennzeichnungen nicht verbraucherfreundlich ist, das gilt besonders für die alleinige Angabe 'Kükentöten',“ sagt Holzäpfel. „Wir erwarten, dass Hersteller Hühnereier eindeutig kennzeichnen. Neben der eingesetzten Methode (Geschlechtsbestimmung im Brutei oder Bruderhahnaufzucht) sollte auch transparent gemacht werden, wie und wo Bruderhähne aufgezoogen werden.“

Weitere Ergebnisse der Umfrage sowie Informationen zu den Eierkennzeichnungen unter:

www.verbraucherzentrale-bawue.de/umfrage-kueken-toeten

Schmutzige Geschäfte

Verbraucherzentrale warnt vor unseriösen Teppichreinigern und Polstern

- Verbraucherzentrale registriert wieder vermehrt Beschwerden über unseriöse Firmen, die Teppichreinigung und ähnliches anbieten

- In Flyern und Zeitungsannoncen werben die Unternehmen oft mit hohen Rabatten und niedrigen Preisen
- Verbraucher:innen sollten sich nicht zu einem vorschnellen Vertragsabschluss drängen lassen und Preise vergleichen

Der Frühjahrsputz naht und viele Verbraucher:innen sind motiviert, ihre Wohnung auf Vordermann zu bringen. Das versuchen unseriöse Teppichreinigungen derzeit wieder auszunutzen: Mit niedrigen Preisen versuchen sie neue Kund:innen zu gewinnen. Doch statt professionell gereinigten Teppichen erhalten sie am Ende oft minderwertige Arbeit zu gesalzenen Preisen.

„Auch, wenn sich die Maschen seit Jahren kaum geändert haben, schaffen es unseriöse Teppichreinigungen und Polsterer immer wieder, Verbraucher übers Ohr zu hauen“, stellt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fest. Erst kürzlich beschwerte sich ein Verbraucher, der nach einer Reinigung 1.100 Euro für Arbeiten zahlen sollte, die höchstens 300 Euro wert waren. In einem weiteren Fall verlangte der Teppichreiniger 4.200 Euro und wollte bei der Übergabe noch nachverhandeln, bevor er die Teppiche rausrückte.

Werbung mit falschen Versprechen

Doch wie gelingt es den Firmen trotz der Warnungen, immer wieder das Vertrauen von Verbraucher:innen zu gewinnen? „In den Flyern werben die Anbieter mit hohen Rabatten, niedrigen Preisen und kostenlosen Beratungen. Außerdem wird oft jahrelange Erfahrung und der Einsatz hochwertiger Reinigungsmittel betont“, sagt Bauer. Die Gespräche bei den Verbraucher:innen laufen oft noch unverdächtig ab, kritisch wird es oft erst, wenn die Firmen die Teppiche oder Sessel abgeholt haben. „Die Abzocker verlangen dann häufig horrend Summen oder bestehen auf Barzahlung bevor sie die Ware überhaupt zurückgeben“, berichtet Bauer.

Abzocke vermeiden

Um nicht auf unseriöse Unternehmen hereinzufallen rät Bauer, vor dem Auftrag mehrere Angebote einzuholen und die Preise zu vergleichen. „Serious Unternehmen geben in ihren Flyern außerdem Informationen wie den Inhaber, ihre Adresse und ihre Steuernummer an.“ Wenn bereits ein Unternehmen beauftragt wurde und Zweifel an der Seriosität aufkommen, sollten Verbraucher:innen auf eine ordentliche Rechnung bestehen und möglichst nicht per Vorkasse bezahlen. Auch haben Verbraucherinnen und Verbraucher bei Geschäften, die außerhalb von Geschäftsräumen stattfinden, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Die Frist beginnt erst zu laufen, wenn das Unternehmen seine Kund:innen korrekt darüber belehrt hat. Das ist gerade bei unseriösen Firmen häufig nicht der Fall.

Verbraucher:innen, die an einen zwielichtigen Anbieter geraten sind, sollten daher erst dann von ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, wenn sie ihre Teppiche oder Sessel zurückbekommen haben, denn häufig wird bei Problemen die Rückgabe der Ware verweigert. Auch kann es sinnvoll sein, wenn bei der Rückgabe Freunde, Verwandte oder Nachbarn als Zeugen anwesend sind.

Weitere Informationen rund um das Thema unseriöse Teppichreiniger und Polsterer haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/teppichreinigung>